

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018  
GZ. BMF-310205/0045-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 532/J vom 21. März 2018 der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gegenständliche Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) für eine MiFID II-Änderung steht im Zusammenhang mit dem EK-Vorschlag für eine Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister (Vorschlag der Europäischen Kommission vom 8. März 2018, COM (2018) 113 final, 2018/0048 (COD). Einziger materieller Artikel (Art. 2 Abs. 1 Buchstabe p) ist die Einfügung der Crowdfunding-Plattformen (Crowdfunding-Dienstleister) in die MiFID-Ausnahmeliste (Ausnahmen vom Anwendungsbereich der MiFID II, Richtlinie 2014/65/EU). Unsere Position besteht darin, den EK-Vorschlag für die Änderungsrichtlinie grundsätzlich zu unterstützen. Jedenfalls besteht gegen dieses Vorhaben kein Einwand.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Ja, betroffen sind das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Börsegesetz 2018 und das Alternativfinanzierungsgesetz.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Die Positionen anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag sind derzeit nicht bekannt.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im ECOFIN (Rat Wirtschaft Finanzen) behandelt.

Zu 10.:

Vorbereitendes Gremium ist die Working Party on Financial Services.

Zu 11.:

Nein.

Zu 12.:

Nein bzw. ist ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags nicht bekannt.

Zu 13.:

Es kommt das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

